

Fachliche Stellungnahme zum Schutz bzw. zur Reduzierung des Schutzstatus von Trocken- und Magerrasen im Bundesland Salzburg

Institut für Ökologie, Dr. Helmut Wittmann

Einleitung

In den letzten Wochen wurde kolportiert, dass die Salzburger Landesregierung (wiederum) versucht, den Schutz der Trocken- und Magerrasen im Bundesland Salzburg, der im § 24 des Salzburger Naturschutzgesetzes geregelt ist, so zu reduzieren, dass nurmehr ein vergleichsweise geringer Teil, der von diesem Lebensraum bedeckten Flächen, dem ex lege Schutz des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999 unterliegt. Die Naturschutzgruppierungen im Land Salzburg haben dies unisono abgelehnt und sie haben den Gefertigten ersucht, eine Fachstellungnahme zur geplanten Gesetzesänderung zu verfassen. Diesem Ersuchen komme ich mit nachstehenden Ausführungen gerne nach.

Was sind Trocken- und Magerrasen?

Grundsätzlich sind Trocken- und Magerrasen Wiesenflächen, in denen aufgrund eines bestehenden Wasser- bzw. des Nährstoffmangels nur eine relativ niedrige und ertragsarme Pflanzendecke wächst. Im Regelfall ist der Oberboden, der diese Pflanzendecke trägt, flachgründig und weist nur eine geringe Speicherkapazität für Wasser und Nährstoffe auf. Im Gegensatz dazu stehen in der Salzburger Landschaft die landwirtschaftlichen Intensivwiesen, die - bedingt durch einen meist mehrere Dezimeter mächtigen Oberboden mit entsprechender Wasserhaltekapazität und einer entsprechenden Nährstoffversorgung, die durch regelmäßige Düngegaben sichergestellt ist - eine hochwüchsige, ertragreiche Wiesenbiozönose mit dichtstehenden Pflanzen aufweisen.

Zur Erkennbarkeit von naturschutzrechtlich geschützten Objekten allgemein

Generell ist es unmöglich, die Bevölkerung eines Landes biologisch so zu schulen, dass sie sämtliche naturschutzrechtlich geschützten Objekte, seien es Pflanzen, Tiere oder Lebensräume erkennen kann. Der „Normalbürger“ kennt keine 20 Tier- bzw. Pflanzenarten, trotzdem schützen die weltweiten Naturschutzgesetzgebungen diese Organismen in durchaus oft sehr restriktiver Art und Weise. Der Arten- und Lebensraumschutz ist bereits Teil vieler nationaler Naturschutzgesetze und darüber hinaus auch zentraler Inhaltspunkt internationaler Vereinbarungen, wie z. B. der FFH-Richtlinie der Europäischen Union oder der Berner Konvention des Europarates. Trotz der „Unkenntnis“ der Bevölkerung in Hinblick auf die geschützten Organismen und Lebensräume funktionieren diese Schutzkonzepte in vieler Hinsicht gut, sie sind rechtlich weltweit in ihrer grundsätzlichen Konzeption unumstritten.

Auch wenn es demnach für den Schutz nicht von prioritärer Bedeutung ist, ob der „Normalbürger“ ein geschütztes Objekt erkennen kann, sollte man dieses Erkennen einem möglichst großen Anteil der Bevölkerung leicht möglich machen. Ergänzend dazu ist es jedoch unumgänglich, dass man im Rahmen eines rechtlichen Schutzes das geschützte Objekt so genau definiert, dass zumindest der Fachmann eindeutig beurteilen kann, ob für eine Pflanzen- oder Tierart bzw. für einen Lebensraumtyp ein gesetzlicher Schutz vorliegt

oder nicht. Bei den Tier- und Pflanzenarten greift man diesbezüglich auf die wissenschaftliche und internationale Systematik und Nomenklatur zurück, d. h. mit einem wissenschaftlichen, im Regelfall lateinischen Namen, der aus Gattungs- und Artbezeichnung besteht, ist der im Gesetzestext angeführte Organismus (z. B. eine geschützte Tier- oder Pflanzenart) eindeutig definiert. Die Merkmale, an denen der Fachmann das geschützte Objekt erkennen kann, sind in der wissenschaftlichen Beschreibung der Tier- oder Pflanzenart festgehalten und können auch in einschlägigen Bestimmungsbüchern nachgelesen werden. Die genaue – auch in rechtlicher Sicht – gegebene Definition des geschützten Objekts wird daher bei Tier- und Pflanzenarten durch die wissenschaftliche Literatur vorgenommen.

In Hinblick auf Lebensräume gibt es ebenfalls in der pflanzensoziologischen Literatur (für Österreich z. B.: MUCINA et al., 1993a, b; GRABHERR & MUCINA, 1993) aber auch in entsprechenden Publikationen über die Gefährdung einzelner Lebensräume (den sogenannten Roten Listen gefährdeter Lebensräume; für Österreich: ESSL et al., 2002, 2004, 2008; TRAXLER et al., 2005) gut praktikable Definitionen. Diese ermöglichen eine genaue Erkennbarkeit eines bestimmten Lebensraumtyps und stellen damit einen exakten Vollzug des Gesetzes in Hinblick auf diesen geschützten Lebensraum sicher (für Salzburg ergänzend und präzisierend: NOWOTNY et al. 2019). Auch für europaweit zu schützende Lebensraumtypen liegen entsprechende Kompendien vor (EUROPAEAN COMMISSION, 2013, ELLMAUER & TRAXLER 2010, SSYMANK et al., 1998).

Trotzdem hat es sich in vielen Fällen als sinnvoll erwiesen, im Gesetz selbst sogenannte Legaldefinitionen einzuführen, die einen geschützten Lebensraum direkt im relevanten Gesetz exakt umgrenzen und die vor allem genau definieren, ab welcher Ausbildung ein Lebensraum nicht mehr dem geschützten Objekt zuzurechnen ist. Da weder der Bürger noch die das Gesetz judizierenden Richter einen kostenlosen und uneingeschränkten Zugang zur wissenschaftlichen Literatur bzw. Studien besitzen, haben sich derartige Legaldefinitionen außerordentlich gut bewährt. Sie stellen quasi im Gesetzestext klar, was der Gesetzgeber schützen will. Für Trocken- und Magerrasen sind im Salzburger Naturschutzgesetz entsprechende Legaldefinitionen in den Begriffsbestimmungen (§ 5) enthalten, die es zumindest einem Fachmann eindeutig ermöglichen, einen derartigen Lebensraum zu erkennen und ihn gegenüber ähnlichen Lebensräumen auf Sachverständigenebene abzugrenzen. Trotzdem soll im Nachfolgenden kurz darauf eingegangen werden, wie man Trocken- und Magerrasen – zum Teil sehr leicht – erkennen kann.

Wie kann man Trocken- und Magerrasen erkennen?

Erkennbarkeit für den „Normalbürger“

Im Frühjahr erkennt der Normalbürger einen Trocken- und Magerrasen oder zumindest eine Trocken- und Magerrasen-Verdachtsfläche ganz leicht, da es sich um eine Wiese handelt, die noch Ende März einen hellbraunen Farbton (hervorgerufen durch im Herbst vertrocknete und verwelkte Pflanzenteile und durch den noch nicht erfolgten Austrieb) aufweist. Die oftmals nur äußerst klein und fragmentarisch an Waldrändern vorhandenen hellbraunen Wiesenflecken oder -streifen stellen die Reste der ursprünglich großflächig vorhandenen und weit verbreiteten Trocken- und Magerrasen dar. Im Gegensatz dazu zeigen die landwirtschaftlichen Intensivwiesen, bedingt durch ihre außerordentlich gute Nährstoff- und Wasserversorgung, bereits unmittelbar nach der Schneeschmelze einen dunklen und sattgrünen Farbton. Diese Wiesen sind ganzjährig mehr oder weniger einheitlich grün.

Im weiteren Jahresverlauf erkennt der „Normalbürger“ einen Trocken- oder Magerrasen an seinem niedrigen Wuchs, an der oftmals nur teilweise geschlossenen Vegetationsdecke, an

dem im Regelfall höheren Blütenreichtum als in den landwirtschaftlichen Intensivwiesen und am noch Vorhandensein von Insekten, wie Schmetterlingen oder Heuschrecken. Dies bedeutet nicht, dass jede Wiese, die diese Eigenschaften aufweist im gesetzlichen Sinn ein Trocken- oder Magerrasen ist, die Eigenschaften geben jedoch einen deutlichen Hinweis darauf, dass ein derartiger Lebensraum vorliegen kann. Erwähnenswert ist noch, dass es durchaus auch Magerrasen gibt, die arten- und blütenarm sind, die jedoch trotz ihrer artenarmen Vegetationszusammensetzung „etwas ganz Besonderes“ sind und die oftmals Arten beherbergen, die europaweit extreme Rückgangstendenzen aufweisen. Insbesondere Magerrasen auf sauer reagierenden Böden sind zum Teil diesem artenarmen, aber sehr speziellen und naturschutzfachlich höchstwertigem Vegetationstypus zuzuordnen.

Erkennbarkeit für den Landwirt

Auch wenn der Landwirt, genauso wie alle anderen Bürger, heute im Gegensatz zu früher immer weniger Tier- und Pflanzenarten kennt, so weiß er doch recht genau, welche Bereiche zumindest als Verdachtsflächen den Trocken- und Magerstandorten zuzuordnen sind. Generell ist überall dort, wo es sich für den Bauern in Hinblick auf den Heuertrag nicht „auszahlt“, mehr als zweimal pro Jahr zu mähen, der Verdacht auf einen Trocken- oder Magerrasen gegeben. Selbstverständlich kann der Bauer darüber hinaus auch die Erkennungsmerkmale für den „Normalbürger“ heranziehen, wodurch für ihn eine recht gute Einstufung derartig geschützter Lebensräume oder zumindest von diesbezüglichen Verdachtsflächen möglich wird.

Erkennbarkeit für den Fachmann

Für den Fachmann, d. h. für einen Biologen, der in Trocken- und Magerrasen sämtliche Pflanzenarten (und zum Teil auch Tierarten kennt), ist es auf fachlicher Ebene im Regelfall eindeutig möglich, nicht nur eine Vegetationseinheit einem Trocken- und Magerrasen zuzuordnen, sondern exakt auszusagen, ob ein Lebensraum dem naturschutzrechtlich geschützten Typus der Trocken- und Magerstandorte zuzurechnen ist. Die in § 5 des Salzburger Naturschutzgesetzes (Begriffsbestimmungen) enthaltenen Legaldefinitionen stellen diesbezüglich quasi das „rechtliche Bestimmungsmerkmal“ dar.

Die unterschiedliche Erkennbarkeit für den „Normalbürger“, den Landwirt und den Fachmann kann man vielleicht an einem anderen Beispiel aus der rechtlichen Praxis zu anderen Themenbereichen gut aufzeigen. Ob es aus einem Industrieschlot zu viel herausraucht oder ob eine industrielle Einleitung in ein Fließgewässer zu stark verschmutzt ist, kann jeder „Normalbürger“ auf Verdachtsebene feststellen. Für die exakte Beurteilung, ob die Emissionsgrenzwerte sowohl beim Schlot als auch bei der Gewässereinleitung überschritten wurden, bedarf es einerseits einer exakten Festlegung der zur Emission zugelassenen Stoffe in Gesetzen, Verordnungen oder Bescheiden und zum anderen eines Fachmannes, der mit entsprechenden Messmethoden die tatsächliche Menge der emittierten Stoffe feststellt. Dies zeigt auf, dass es in unserem täglichen Leben und auch im üblichen Rechtssystem normal ist, dass es eines Fachmannes bedarf, um gesetzliche Grenzen festzustellen.

Warum sind Trocken- und Magerrasen für die Biodiversität so wichtig?

Vor dem zweiten Weltkrieg und auch noch in der Zeit knapp nach dem zweiten Weltkrieg gab es aus heutiger Sicht nur eine „Extensivlandwirtschaft“. Die Wiesen wurden im Regelfall nur zweimal gemäht und Dünger für die Wiesenflächen war auch nur eingeschränkt vorhanden. Einen richtigen Magerrasen hätte zu dieser Zeit niemand gedüngt, einfach weil es „schade“ um die „Verschwendung“ des wertvollen Gutes Dünger (im Regelfall Stallmist) gewesen wäre. Heute ist die Situation völlig anders, heute werden die Normalwiesen drei- bis

sechsmal gemäht und Gülle als Dünger ist als Produkt der intensivierten Viehhaltung in Hülle und Fülle vorhanden. Wie jedem, der mit offenen Augen durch die Gegend fährt, deutlich wird, hat die Artenvielfalt in unseren oft gemähten und vielfach gedüngten Wiesen deutlich abgenommen. Arten wie Margarine und Glockenblume kommen höchstens noch randlich in den Wiesen vor, früher häufige und typische Wiesenarten, wie der Wiesensalbei stehen vor dem landesweiten Aussterben, Schmetterlinge und andere Insekten sind weitgehend verschwunden. Die wissenschaftlichen Analysen belegen dies eindrucksvoll, unmissverständlich und in erschreckendem Ausmaß. In dieser modernen Agrarlandschaft kommt den Trocken- und Magerrasen für die Erhaltung der Biodiversität eine entscheidende Rolle zu. Dies aus folgenden Gründen:

Lebensraum für Spezialisten mit speziellen Anpassungen

Wie in der Biologie (zu der auch wir Menschen gehören) allgemein „üblich“, ist der Grund für eine spezielle Zusammensetzung einer Tier- oder Pflanzen-Artengemeinschaft die Konkurrenzkraft der einzelnen Arten und des darauf aufbauenden Konkurrenzgefüges zwischen den Organismen. Unterschiedliche Tier- und Pflanzenarten sind an unterschiedliche Lebensräume unterschiedlich angepasst. Ihre Konkurrenzvorteile gegenüber anderen Organismen können die einzelnen Arten nur bei einem bestimmten Zustand ihres Lebensraumes (ihrer ökologischen Nische) ausnutzen. So haben kleinwüchsige Arten, wie sie eben in Trocken- und Magerrasen typischer Weise vorkommen, in einer hochwüchsigen Intensivwiese keine Chance: Die „Großen“ (im Regelfall die ertragreichen Grasarten) nehmen ihnen das Licht weg, die „Großen“ sind bei guter Wasser- und zum Teil extrem gegebener Nährstoffversorgung so konkurrenzkräftig, dass nur sie bestehen können, allen anderen Arten wird die Lebensgrundlage entzogen. Dies bedeutet, dass Arten, die für magere und trockene Böden spezielle Anpassungen erworben haben (z. B. ein weitverzweigtes, tief reichendes Wurzelsystem, Strategien der Wasserspeicherung in dicken Pflanzenorganen oder Schaffung einer Nährstoffvorsorge in einer Zwiebel), essenziell auf diesen Lebensraum angewiesen sind. Nur hier können sie ihre „Vorteile“ ausspielen. Haben sie diese Grundbedingungen nicht, können sie ihre Konkurrenzkräfte nicht verwerten und sie verschwinden bzw. sie sterben aus. Dies bedeutet, dass die große Vielzahl sowohl von Pflanzen- als auch von Tierarten, die sich im Rahmen der Evolution Anpassungsvorteile an Trocken- und Magerstandorten erworben haben, beim Verschwinden ihrer Lebensräume zwangsweise aussterben. Dies ist der Grund warum so viele Elemente der Trocken- und Magerstandorte heute ganz oben in den Roten Listen gefährdeter Pflanzen zu suchen sind. Die für sie essenziellen Habitate wurden großflächig durch ertragreiche Intensivwiesen ersetzt.

Geringe Mahd- und Bewirtschaftungshäufigkeit

Die Mahd erzeugte zwar in historischen Zeiten für die Tier- und Pflanzenwelt wertvolle Offenlandlebensräume, allerdings kann man die früher praktizierte Mahd mit der Sense und auch die Mahd mit dem Balkenmäher nicht mit den heutigen Mähgeräten vergleichen. Während bei der Sense und auch beim Balkenmäher der Schmetterling davonfliegen konnte und auch das Heupferd mit ein paar „Hupfern“ aus dem Gefahrenbereich fliehen konnte, ist das bei den heute üblichen Kreiselmäherwerken nicht mehr der Fall. Unter den sogenannten Schürzen des Kreiselmäherwerks herrschen Kräfte vor, die sämtliche weiche Organismen (z. B. Schmetterlingsraupen) aber auch langgliedrige Insekten (z. B. Heuschrecken) töten oder verstümmeln. Insbesondere wenn mit einem Aufbereiter gearbeitet wird (einem Gerät zum Quetschen des Heus für den rascheren Trockenvorgang), überlebt höchstens ein Bruchteil der in einer Wiese vorhandenen Insektenwelt den Mähvorgang.

Erklärend ist dazu auszuführen, dass fast alle unsere Insekten einjährig sind. Dies bedeutet, sie entwickeln sich im Frühjahr aus im Boden oder in bzw. an Pflanzen befindlichen

Eigelegen im Rahmen einer sogenannten „Metamorphose“ (z. B. Ei – Raupe – Puppe - Schmetterling) bis hin zum fertigen Insekt, das im Herbst nach entsprechender Befruchtung wieder die Eier im Boden oder an Pflanzen ablegt. Zu jener Zeit im Frühjahr, in der sich aufgrund der zunehmenden Wärme die Insekten zu entwickeln beginnen, werden die Wiesen im Regelfall zum ersten Mal mit Gülle gedüngt. Welche Wirkung die klebrige, braune Güllebrühe auf ein sich entwickelndes millimetergroßes Insekt nach sich zieht, braucht nicht näher erklärt zu werden. Die im Kompendium „Wandel der Biodiversität in der Schweiz seit 1900“ (LACHAT et al. 2010) wörtlich formulierte Aussage „Gülle ist das Ende der Vielfalt“ hat auch für Österreich und auch für das Bundesland Salzburg uneingeschränkt Gültigkeit.

Wenige Wochen nach der Schneeschmelze werden die heutigen landwirtschaftlichen Intensivwiesen mittels Schlepp- oder Striegelgeräten geglättet. Ursprünglich verwendete die Landwirtschaft dafür umgedrehte Eggen, um Unebenheiten in der Wiese, wie z. B. Maulwurfshügel zu beseitigen. Heute werden dafür Spezialgeräte eingesetzt. Was es für die Tier- und insbesondere für die sich entwickelnde Insektenwelt heißt, wenn der Bauer mit seinem Schleppgerät die Wiese glättet, braucht ebenfalls nicht weiter erläutert zu werden. Kein Frosch, keine Raupe aber auch nur wenige andere Insekten überleben diesen Vorgang. Viele Organismen sind nicht gleich tot, sterben jedoch aufgrund der massiven Schädigung. Auch bodenbrütende Vögel, die versuchen, im Bereich dieser Intensivwiesen ihr Brutgeschehen abzuwickeln, verlieren regelmäßig ihre Nachkommen.

Sobald die aufkommenden Gräser und Kräuter einer Intensivwiese eine gewisse Höhe erreicht haben, erfolgt die erste Mahd mit wiederum enormen Tötungsraten für die verbleibende tierische Lebewelt der Wiese. Die überlebenden und zum Teil stark geschädigten Tiere werden anschließend luftdicht in Heuballen verpackt und sind damit, ob verletzt oder nicht, mit Sicherheit zum Sterben verurteilt.

Die für die Insektenwelt katastrophalen Tötungsraten durch die heute übliche und normale Wiesenbewirtschaftung der Landwirtschaft sind in der Wissenschaft gut belegt (z. B. HUMBERT et al., 2009, 2010, FLURI et al. 2000, 2001, POEL & ZEHM, 2014), sie sind jedoch für jeden logisch denkenden Menschen in hohem Maße nachvollziehbar.

Angesichts der Tatsache, dass – wie oben ausgeführt – unsere intensiv genutzten Wiesenflächen sowohl für die pflanzliche als auch für die tierische Lebenswelt nicht bzw. kaum mehr nutzbar sind, kommt jenen Bereichen, in denen diese landwirtschaftlichen Praktiken (insbesondere Düngung und Mahd) mit deutlich geringerer Intensität vorgenommen werden, eine entscheidende ja sogar überlebensnotwendige Bedeutung zu. Bei den Trocken- und Magerrasen zahlt es sich für den bewirtschaftenden Landwirt einfach nicht aus, mehr als einmal, eventuell zweimal zu mähen. Aus diesem Grund sind diese Wiesenlebensräume zu wahren Refugien der Biodiversität geworden. Sie stellen die letzten Reste der ehemals vorhandenen artenreichen bäuerlichen Kulturlandschaft dar.

Im Salzburger Naturschutzgesetz sind diese Trocken- und Magerrasen auch gegenüber der Landwirtschaft geschützt. So ist entsprechend den Bestimmungen des § 24 NSchG (Schutz von Lebensräumen) eine landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen nur dann zulässig, wenn damit keine längerdauernde Beeinträchtigung der Lebewelt der derartig geschützten Flächen verbunden ist (Abs 4 iVm Abs 5). Eine häufige Mahd und auch eine Güllendüngung, d.h. eine Intensivierung, sind in Trocken- und Magerrasen demnach verboten. Die bisherige (extensive) Bewirtschaftung ist jedoch auch weiterhin erlaubt, weshalb es zu keiner Entwertung des Eigentums im Verhältnis zum IST-Zustand kommt.

Was ist die Hauptgefährdung für unsere Trocken- und Magerwiesen?

Diese Frage kann sehr eindeutig beantwortet werden, und zwar sind es viele heute geübte Praktiken der Landwirtschaft. Durch Ausdehnung der intensiven Bewirtschaftung mit (Gülle)-Düngung und intensiver Mähhäufigkeit wird nicht nur die Artenvielfalt in diesen letzten Refugien der extensiven Agrarlandschaft vernichtet, sondern es verlieren diese Lebensräume auch durch intensive Düngung ihren essenziellen Charakter. Da die Landwirtschaft heute ein



Bild 1: Gülledüngung einer Magerwiese



Bild 2: Auch hier wurde ein steiler Hang mit Magervegetation mit Gülle intensiv gedüngt.

Problem mit „zu viel Gülle“ besitzt, kommt es natürlich immer wieder vor, dass selbst naturschutzfachlich wertvollste Trocken- und Magerstandorte für die „Entsorgung“ der Gülle herangezogen werden. Die beigefügten Bilder 1 und 2 illustrieren dies deutlich. Wie diese Bilder auch deutlich demonstrieren, geht es diesbezüglich nicht (wesentlich) um einen zusätzlichen landwirtschaftlichen Futterertrag, sondern ausschließlich um das „Loswerden“ eines „zu Viel“ an Güllemenge.

Ist die biologisch agierende Landwirtschaft diesbezüglich besser?

Grundsätzlich sind in der biologisch agierenden Landwirtschaft weder die Verwendung von Gülle noch die Verwendung von Mähgeräten limitiert. Dies bedeutet, dass die biologische Landwirtschaft in Hinblick auf die Bewirtschaftung der Intensivwiesen grundsätzlich keinen Vorteil bietet. Bei den heute üblicherweise praktizierten Mährhythmen und der vorgenommenen Düngehäufigkeit ist die biologische Landwirtschaft keine Lösung für den dramatischen Biodiversitätsschwund. Es gibt allerdings biologisch wirtschaftende Landwirte, die selbst erkannt haben, was sie an der Natur anstellen. Die Aussage eines Biobauern im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung mit der ehemaligen Naturschutzlandesrätin Maria Hutter im Haus der Natur im Jahr 2020, „Ich habe meinen Aufbereiter verkauft, weil ich sehe, was der anrichtet“, zeigt, dass im Bereich der Biolandwirtschaft, die Problematik der Wiesenbewirtschaftung zumindest teilweise erkannt wurde.

In von der Tourismusbranche initiierten Untersuchungen an unterschiedlichen Schipisten im Pinzgau zeigte sich jedoch, dass auch die Intensivwiese eines Biobauern nach dem zweiten Düngungs- und Mähvorgang de facto insektenfrei war (ILLICH, 2019, GROS, 2019, NEUMAYER et al., 2019). Auch in Hinblick auf die dramatische Verarmung der Pflanzenartengarnitur sind keine Unterschiede zu nicht biologisch bewirtschafteten Wiesenflächen gegeben (WITTMANN, 2019).

Ist eine Reduzierung des Schutzes der Trocken- und Magerrasen im Salzburger Naturschutzgesetz gerechtfertigt?

Wie die obigen Ausführungen deutlich und unmissverständlich aufzeigen, ist eine Reduzierung des Schutzes der Trocken- und Magerrasen im Bundesland Salzburg sowohl aufgrund rechtspraktischer Überlegungen als auch aufgrund der allgemeinen Bekenntnisse zum Stopp des Biodiversitätsschwundes nicht vertretbar. In der Rechtspraxis sind Trocken- und Magerrasen sowohl für den „Normalbürger“ als auch für den Landwirt zumindest als Verdachtsflächen gut bis sehr gut erkennbar, dies völlig unabhängig vom Anteil der Prozentsätze des Vorkommens bestimmter Pflanzentypen. Eine exakte Zuordnung, ob eine Fläche der Legaldefinition für diese Lebensräume entspricht, ist bei Ausbildungen, die nicht eindeutig einem Biotoptyp zuzuordnen sind, ohnehin nur vom Fachmann möglich. Dies entspricht aber auch der Rechtspraxis in vielen anderen Gesetzen.

Aus Sicht des allgemeinen Bekenntnisses zum Stopp des Biodiversitätsschwundes ist eine Reduzierung des Schutzes dieser für viele Pflanzen aber in noch erhöhtem Ausmaß für viele Tier- und im Speziellen Insektenarten essenziellen Lebensraumtyps völlig unvertretbar. Es würde geradezu sämtliche Strategien zum Schutz der Artenvielfalt konterkarieren. Vielmehr müsste gefordert werden, dass diese Flächen einem effektiveren (nicht strengeren!) Schutz unterzogen werden. Die Strenge des Schutzes im § 24 des Salzburger Naturschutzgesetzes ist nämlich weitgehend ausreichend, es müsste nur danach getrachtet werden, diesen Schutz effektiv umzusetzen. Zu einem effektiven Schutz gehört allerdings auch der Entfall der 2000 m²-Mindestflächengröße, dies einfach deshalb, da viele dieser wertvollen Lebensräume nicht mehr diese gesetzliche Mindestgröße erreichen. In erster Linie wäre dafür eine genaue Erfassung im Rahmen der durch die Landwirtschaftskammer immer wieder eingebremsten und behinderten Biotopkartierung notwendig, dies, um landesweit klarzulegen, wo diese für die Biodiversität so essenziellen Lebensräume tatsächlich liegen und wie sie exakt abzugrenzen sind. Darüber hinaus wären Strategien, wie man auf derartigen Flächen zum Einsatz anderer Mähgeräte, zu möglichst extensiven Mährhythmen und zu einer völligen Einstellung jeglicher Düngung kommt, zum Schutz der Artenvielfalt notwendig. Wenn man den Naturschutz ernst nimmt, zwingt die Dimension des Rückganges der Insektenfauna (vgl. z. B. STADLMANN & ADELMANN, 2019) geradezu zum Beschreiten derartigen Strategien. Eine Reduzierung des Schutzes der Trocken- und Magerrasen würde jedoch jegliches Bekenntnis einer politischen Partei zum Naturschutz als leere Worthülse deklarieren.

Zusammenfassung

Trocken- und Magerrasen stellen – neben gewissen Feuchtwiesentypen – die letzten Reste der noch vor dem zweiten Weltkrieg weit verbreiteten extensiven, bäuerlichen Kulturlandschaft dar. Erkennbar sind derartige Wiesenflächen an ihrer hellbraunen Farbgebung im Frühjahr (Intensivwiesen sind ganzjährig grün), ihrem niedrigen Wuchs, ihrer oftmals nur teilweise geschlossenen Vegetationsdecke, ihrem im Regelfall deutlich höheren Blütenreichtum als in landwirtschaftlichen Intensivwiesen sowie am noch Vorhandensein von Insekten wie Schmetterlingen und Heuschrecken. Für den Landwirt sind diese Flächen im Regelfall leicht erkennbar, weil es sich dort nicht „auszahlt“, mehr als zweimal zu mähen.

Eine exakte Einstufung, ob es sich bei einer derartigen Wiesenfläche um einen gesetzlich geschützten Trocken- und Magerrasen handelt, ist durch eine exakte im Naturschutzgesetz

enthaltene Definition für einen Fachmann zweifelsfrei möglich. Die Tatsache, dass geschützte Objekte, seien es Pflanzen, Tiere oder Lebensräume oftmals nur vom Fachmann erkannt werden können, ist sowohl in internationalen Vereinbarungen als auch in den weltweiten Naturschutzgesetzgebungen üblicher Rechtsstandard.

Trocken- und Magerrasen sind für den Erhalt der Artenvielfalt unbedingt notwendig. So sind viele Lebewesen mit ihren speziellen Anpassungen nur in diesem Wiesentyp überlebensfähig, in landwirtschaftlichen Intensivwiesen ist für Standortspezialisten kein Lebensraum. Entscheidend für den Wert von Trocken- und Magerstandorten für die Biodiversität ist jedoch auch die geringere Mahd- und Bewirtschaftungsintensität. So ist die heute übliche Wiesenmahd mit Kreiselmähwerk und Aufbereiter mit enormen Tötungsraten für die Insektenwelt verbunden. Auch das Glätten und Striegeln der Wiesen im Frühjahr zerstört nicht nur die Gelege sämtlicher bodenbrütender Vögel, es führt auch zu dramatischen Tötungsraten bei Insekten, Amphibien, Reptilien und anderen Organismen. Die intensive Gülledüngung der Wiesen reduziert durch den enormen Nährstoffeintrag nicht nur die Artenvielfalt, sie wirkt auch direkt tötend auf die sich im Frühjahr entwickelnde Insektenwelt. Tiere – insbesondere Insekten – die die Dünge- und Mähvorgänge überleben, werden heutzutage luftdicht in Heuballen verpackt und sind so unweigerlich zum Sterben verurteilt. Aufgrund dieser, die Artenvielfalt vernichtenden Praktiken der heute üblichen Landwirtschaft sind weniger intensiv bewirtschaftete Bereiche, wie es eben die Trocken- und Magerwiesen darstellen, letzte Refugien für die Wiesen bewohnende, artenreiche Tier- und Pflanzenwelt und damit für die Biodiversität. Da auch in der biologisch agierenden Landwirtschaft Düngegaben und Mähhäufigkeit sowie auch die Verwendung von Mähgeräten nicht eingeschränkt sind, ist ein Schutz der Trocken- und Magerwiesen nicht nur gegenüber der konventionellen, sondern auch gegenüber der Biolandwirtschaft essenziell. Eine Reduzierung des Schutzes der Trocken- und Magerrasen im Salzburger Naturschutzgesetz – dieser Schutz gilt auch gegenüber der Landwirtschaft – würde daher jegliches Bekenntnis einer politischen Partei bzw. der gesamten Landesregierung zum Erhalt der Artenvielfalt als leere Worthülse deklarieren.

Literatur

ELLMAUER, TH. & TRAXLER, A. (2000): Handbuch der FFH-Lebensraumtypen Österreichs. - Umweltbundesamt-Monographien 130: 208 pp.

ESSL, F., EGGER, G., ELLMAUER, TH. & AIGNER, PP. (2002): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs - Wälder, Forste, Vorwälder. - UBA-Monographien, Umweltbundesamt GesmbH Wien, 156: 143 pp.

ESSL, F., EGGER, G., KARRER, G., THEISS, M. & AIGNER, PP. (2004): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs - Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen, Hochstauden und Hochgrasfluren, Schlagfluren und Waldsäume, Gehölze des Offenlandes und Gebüsche. - UBA-Monographien, Umweltbundesamt GesmbH Wien, 167: 272 pp.

ESSL, F., EGGER, G., POPPE, M., RIPPEL-KATZMAIER, I., STAUDINGER, M., MUHAR, PP., UNTERLERCHER, M. & MICHOR, K. (2008): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs – Binnengewässer, Gewässer- und Ufervegetation, technische Biotoptypen und Siedlungsbiotoptypen. - UBA-Monographien, Umweltbundesamt GesmbH Wien, Rep-0134: 316 pp.

EUROPAEAN COMMISSION (2013): Interpretation Manual of Europaean Union Habitats. - Europaean Commission DG Environment, 144 pp.

FLURI P. & FRICK, R. (2001): Bienenverluste durch Mähen blühender Wiesen. – Schweizerische Bienenzeitung 124 (8): 19-23.

- FLURI P., FRICK, R. & JAUN, A. (2000): Bienenverluste beim Mähen mit Rotationsmäherwerken. – Schweizerisches Zentrum für Bienenforschung, Bern, Internet: www.apis.admin.
- GRABHERR, G. & MUCINA, L. (1993): Die Pflanzengesellschaften Österreichs, Teil 2: Natürliche, waldfreie Vegetation. – Gustav-Fischer-Verlag, Jena, Stuttgart, New York, 524 pp.
- GROS, P. (2019): Erfassung der Tagfalterfauna unterschiedlich bewirtschafteter Schipisten im Gebiet der Schmittenhöhe. – Ökologisches Pistenmanagement, zur Biodiversität von Schipisten auf der Schmittenhöhe, Studie der Schmittenhöhebahn AG Zell am See, Rupertus-Verlag Goldegg. 118 – 149.
- HUMBERT J.-Y., GHAZOUL, G. & WALTER, T. (2009): Meadow harvesting techniques and their impacts on field fauna. – *Agriculture, Ecosystems and Environment* 130: 1-8.
- HUMBERT J.-Y., GHAZOUL, G., SAUTER, J. & WALTER, T. (2010): Impact of different meadow mowing techniques on field invertebrates. – *J. Appl. Entomol.* 134: 592-599.
- ILLICH, I. (2019): Fachbereich: Heuschrecken. – Ökologisches Pistenmanagement, zur Biodiversität von Schipisten auf der Schmittenhöhe, Studie der Schmittenhöhebahn AG Zell am See, Rupertus-Verlag Goldegg. 14 – 68.
- LACHAT, T., PAULI, D., GONSETH, Y., KLAUS, G., SCHEIDEGGER, C., VITTOZ, P. & WALTER, T. (2010): Wandel der Biodiversität in der Schweiz seit 1900, ist die Talsohle erreicht?. – Bristol-Stiftung, Zürich und Verlag Haupt, Bern Stuttgart Wien, 435 pp
- MUCINA, L., GRABHERR, G. & ELLMAUER, T. (1993 a): Die Pflanzengesellschaften Österreichs, Teil 1: Anthropogene Vegetation. – Gustav-Fischer-Verlag, Jena, Stuttgart, New York, 578 pp.
- MUCINA, L., GRABHERR, G. & WALLNÖFER, S. (1993 b): Die Pflanzengesellschaften Österreichs, Teil 3: Wälder und Gebüsche. – Gustav-Fischer-Verlag, Jena, Stuttgart, New York, 353 pp.
- NEUMAYER, J., SCHIED, J. & KLARICA, J. (2019): Fachbereich Wildbienen (Apidae). - Ökologisches Pistenmanagement, zur Biodiversität von Schipisten auf der Schmittenhöhe, Studie der Schmittenhöhebahn AG Zell am See, Rupertus-Verlag Goldegg. 70 – 119.
- NOWOTNY, G., PFLUGBEIL, G., BRUNNER, E., STÖHR, O. & WITTMANN, H. (2019): Biotopkartierung Salzburg, Revision, Biotoptypen-Steckbriefe, überarbeitete Fassung vom März 2019. – Herausgegeben vom Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5, Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, Referat für Naturschutzgrundlagen und Sachverständigendienst, Michael-Pacher-Str. 36, 5020 Salzburg, 591 pp.
- POEL, D. v. d. & ZEHEM, A. (2014): Die Wirkung des Mähens auf die Fauna der Wiesen – eine Literaturlauswertung für den Naturschutz. – *Anliegen Natur, Zeitschrift für Naturschutz und angewandte Landschaftsökologie*: 36 – 51
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, CH. & SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/403/EWG). - herausgegeben vom Bundesamt für Naturschutz, Bonn - Bad Godesberg, 560 pp. + Anhänge.
- STADLMANN, D. & ADELMANN, W. (2019): Insektensterben: Dramatische Ergebnisse erfordern schnelles Handeln – Ein Tagungsrückblick. – *ANLiegen Natur* 41(1): 17–24, Laufen; www.anl.bayern.de/publikationen.
- TRAXLER, A., MINARZ, E., ENGLISCH, P., FINK, T., ZECHMEISTER, H. & ESSL, F. (2005): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs, Moore, Sümpfe und Quellfluren, Hochgebirgsrasen, Polsterfluren, Rasenfragmente und Schneeböden, Äcker, Ackerraine,

Weingärten und Ruderalfluren, Zwergstrauchheiden, geomorphologisch geprägte Biotoptypen. - Umweltbundesamt, Monographien, 174: 266 pp.

WITTMANN, H. (2019): Fachbereich Botanik-Vegetationskunde. - Ökologisches Pistenmanagement, zur Biodiversität von Schipisten auf der Schmittenhöhe, Studie der Schmittenhöhebahn AG Zell am See, Rupertusverlag Goldegg. 13 – 69.